

INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT
DEUTSCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT
BARFUSS-WASSERSKI 2016

Verzichts- und Unterwerfungserklärung

1. Teilnehmer, Schiedsrichter und Offizielle, die an der o. g. Veranstaltung teilnehmen erkennen die Satzung des DWWV, die Schiedsordnung des Sportschiedsgerichts des DWWV sowie die Wettkampffregeln des DWWV nebst „Technical Rules“ und „Additional Rules“ des IWWF EA und die Dopingregeln der NADA und WADA, als verbindlich an und unterwerfen sich den darin vorgesehenen Sanktionen. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze fairen und gerechten Wettkampfes und des absoluten Dopingverbotes. Sofern die vg. Vorschriften nicht bereits bekannt sind, können dies im Wettkampfbüro eingesehen werden.
2. Für den Fall des Verstoßes gegen diese Regeln erklärt der / die Unterzeichnerin, dass er /sie die daraus Vorschriftsgemäß resultierenden Maßnahmen akzeptiert und die Entscheidung des Sportschiedsgerichtes des DWWV anerkennt.
3. Der ausrichtende Verein und der DWWV übernehmen gegenüber Teilnehmern, Schiedsrichtern, Offiziellen und Helfern und sonstigen Personen keine Haftung für Sach-, Personen-, oder Vermögensschäden. Die Teilnahme an oben genannter Veranstaltung und am Rahmenprogramm erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Sie tragen insbesondere auch die mit der Sportart und Nutzung der Sportanlage und –Geräte verbundenen Risiken als eigenes Risiko ausschließlich selbst. Die unten genannte Person verzichtet mit der Teilnahme an oben genannter Veranstaltung auf alle Ansprüche aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gegenüber dem Ausrichter, Veranstalter oder dem Betreiber entstehen können.
4. Der Teilnehmer verzichtet gegenüber dem Veranstalter, dem Deutschen Wasserski- und Wakeboardverband und dem Ausrichter sowie den eingeladenen Medien auf alle Rechte an Wort und Bild sowie an mit der Veranstaltung verbundenen Publikationen, Presse, Rundfunk und Fernsehverwertung.
Der Teilnehmer verpflichtet sich einer etwaigen Anordnung des Veranstalters, bestimmte Werbung auf Kleidung oder auf sonstigen Werbeträgern zu unterlassen, zu folgen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, etwaige vom Veranstalter angeordnete Werbung in Verbindung mit der Startnummer nach Maßgabe der Anordnung bei der o. g. Veranstaltung zu tragen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das festgesetzte Startgeld zu zahlen und akzeptiert, dass das gezahlte Startgeld nicht zurückgezahlt wird, falls der Teilnehmer nicht startet oder seitens der Jury von der Teilnahme ausgeschlossen wird.

Name / Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Strasse, Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Läufer-Lizenz-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschriften der gesetzl. Vertreter (beide Eltern)